



Regierungsratsbeschluss vom 23. April 2024

Liegenschaft Schaffhauserrheinweg 55, Basel; Eintragung ins Kantonale Denkmalverzeichnis

P240374

1. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Beschluss zum Vertrag betreffend Eintragung der Liegenschaft Schaffhauserrheinweg 55, Basel, in das Kantonale Denkmalverzeichnis.
2. Der Beschluss des Regierungsrates in Sachen Genehmigung des Vertrags betreffend Eintragung der Liegenschaft Schaffhauserrheinweg 55, Basel, ist mit Rechtsmittelbelehrung zu publizieren.

Begründung

Die Villa «zum Adlerberg», die 1898/99 nach Plänen des renommierten Architekturbüros Curjel & Moser, Karlsruhe, für den Gründungsdirektor des Historischen Museums, Albert Burckhardt-Finsler, errichtet wurde, ist einer der prominentesten Wohnbauten an der damals noch neuen Uferpromenade des Wettstein-Quartiers. Mit seiner «Deutschen Renaissance» ist er dem Historismus verpflichtet, zeigt aber am Aussenbau wie im Innern auch deutliche Anklänge des Jugendstils. Die bauzeitliche Binnenstruktur und die hochwertige originale Ausstattung sind weitgehend erhalten.

Die Liegenschaft Schaffhauserrheinweg 55 ist wegen ihres hohen städtebaulichen Zeugniswerts und ihrer herausragenden architekturhistorischen und baukünstlerischen Bedeutung als hochrangiges Baudenkmal zu qualifizieren, weshalb ihr Erhalt durch die Eintragung in das Kantonale Denkmalverzeichnis gesichert werden soll. Dem Wunsch der Eigentümerin nach baulichen Veränderungen konnte im Rahmen der Schutzverhandlungen Rechnung getragen werden. Der Regierungsrat genehmigt den Vertrag betreffend Eintragung der Liegenschaft Schaffhauserrheinweg 55, Basel, ins Kantonale Denkmalverzeichnis.

